

**Budget 2025 / IAFP 2025 – 2030****Änderungsantrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 5. November 2024:**

**Streichung der beantragten unbefristeten Stelle «Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutzbeauftragte/r» (40 %)**  
(Grundlohn inklusive Sozialversicherungsbeiträge)

Erfolgsrechnung – Bildungs- und Kulturdepartement: Denkmalpflege und Archäologie, Seite 159

Institutionelle Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5501	Denkmalpflege und Archäologie	<del>1'418'750.00</del>	447'000.00	1'424'350.00	467'000.00	1'229'186.47	239'053.00
	<i>Nettoergebnis</i>	<b>1'373'750.00</b>	<del>971'750.00</del>		957'350.00		990'133.47
			<b>926'750.00</b>				

**Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2025 bis 2030 des Regierungsrats erheblich erklärt:

Departement/Amt	Seite(n)	Massnahme Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
<b>BKD</b> Amt für Kultur und Sport	Seite 141	Schwerpunktplanung 2025 bis 2030	<i>Ergänzung Die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie bearbeitet Baugesuche zeitgerecht, effizient und pragmatisch. Sie priorisiert die denkmalschützerischen Aufgaben. Damit stellt sie sicher, dass die vorhandenen Ressourcen für alle Aufgabenbereiche ausreichen.</i>

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.

**Begründung:**

Die 40% Stelle des Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutzbeauftragte/r wurde an der Kantonsratssitzung vom 1./2. Dezember 2022 für die Bewältigung der aktuellen Pendenzenlast (insbesondere Bau- und Beitragsgesuche) für zwei Jahre befristet bewilligt. Bereits damals wurde festgelegt, dass dies befristet sein wird und dass man die Arbeit priorisieren muss. Dies betrifft insbesondere den Umfang der Denkmalpflege. Auch die Debatte über die Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach und Giswil sowie die damit verbundenen Rückweisungsanträge haben hervorgebracht, dass der Umfang des Denkmalschutzes zu weit geht, insbesondere auch über bewilligte Schutzpläne hinaus.